

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb beim TSV Bardowick



auf Grundlage des DFB Muster Hygienekonzepts ZURÜCK INS SPIEL





Hygienekonzept TSV Bardowick

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	TSV Bardowick
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Jürgen Preuß
Mail	juergen.preuss@tsv-bardowick.de
Kontaktnummer	+49 170 9249750
Adresse Sportstätte	Brietlinger Weg 1, 21357 Bardowick
Bardowick, 17.01.20	22)= pen Prems
Ort, Datum, Untersch	nrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des TSV Bardowick. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsund Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Aufgrund der Pandemie-Dynamik hat sich der TSV Bardowick entschieden, eine <u>Corona-Sportordnung</u> auf der Vereinshomepage zu führen. Dort ist der jeweils gültige aktuelle Regelungsstand mit Auswirkungen auf den Sportbetrieb einsehbar.



Im folgenden Schaubild sind die Sportstätten des TSV Bardowick aufgeführt. Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf alle Sportstätten des Vereins. Also sowohl auf die Sportanlage (kleines Foto rechts oben), als auch auf die vom Flecken für die zur Nutzung überlassenen Sporthallen (kleines Foto rechts unten).



Abbildung 1 Sportstätten des TSV Bardowick

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Jede Person hat eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht bei sportlicher Betätigung und nicht beim Sitzen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome



- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsund Spielbetriebs ist Jürgen Preuß.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Bardowick und seinen oben genannten Sportstätten (vgl. Abbildung 1 Sportstätten des TSV Bardowick auf Seite 3) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Alle Sportstätten des Vereins werden in drei Zonen eingeteilt (Siehe Schaubilder auf Seite 11):

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.



- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden die oben genannten Personengruppen von den Vereinsvertretern eingewiesen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 "Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Solange die Niedersächsische Corona-Verordnung es vorsieht, erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen beim Zutritt zur Sportanlage (Zone 3).
 - Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung ("Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind wenn möglich Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit



5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 47 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter, 2 Schiedsrichterassistenten
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt in allen Abteilungen über das IT-System Yolawo. Die Abteilungs- und Übungsleiter sind durch den Vorstand darauf hingewiesen und entsprechend eingewiesen worden. Als einzige Ausnahme hiervon ist die Anwesenheitserfassung in der Abteilung Tennis. Hier erfolgt die Anwesenheitskontrolle über die "luca-App". Es wurde bei luca ein entsprechender Barcode erstellt, der mit einem automatischen "Logoff" versehen ist. Verlässt ein Mitglied die Anlage und entfernt sich mehr als 150 Meter, wird er automatisch ausgeloggt.

5.5 Zuschauer



Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser "Funktionsträger" ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Die jeweils gültige Höchstanzahl an Zuschauern ist der <u>Corona-Sportordnung</u> des TSV Bardowick zu entnehmen.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als "Zuschauer" von der zulässigen Anzahl an Zuschauern abzuziehen.

Bei bis zu 50 Personen sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4).

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50, sind die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

5.6 Spezifische Regelungen des TSV Bardowick

Die nachfolgenden Punkte sind vom Vorstand des TSV Bardowick beschlossen und kommuniziert worden.

- Bei der Austragung eines Wettkampfes sollen alle Kabinen im Keller nur von den Bardowicker Teams genutzt werden.
- Falls geduscht wird, dürfen nur 4 Spieler gleichzeitig im Duschraum sein.
- Ob und in welchem Umfang die Kabinen und Duschen genutzt werden dürfen, ist der <u>Corona-Sportordnung</u> des TSV Bardowick zu entnehmen, da sich die Nutzungserlaubnis im Laufe der Pandemie immer wie ändert.
- Die Kabinen können für Trainer / Spielergespräche von ebenfalls max. 4 Personen genutzt werden. Für diesen Fall ist die Abstandshaltung von mindestens 1,5 m einzuhalten. Bitte vorher und nachher wegen der Aerosol-Thematik gut lüften.
- Besprechungen sind im Allgemeinen draußen unter freiem Himmel abzuhalten, nicht in den Kabinen. Auch hier ist die Abstandshaltung von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Gäste-Teams nutzen generell die Kabinen und die Duschen im Anbau. Auch dort dürfen sich je Kabine maximal 4 Spieler gleichzeitig umziehen.
- Schiedsrichter nutzen die Schiri-Kabine im Anbau.
- Der TSV Bardowick appelliert, dass möglichst viele Spieler ohne zu duschen nach Hause fahren.
- Testspiele der Bardowicker Teams sollen nur zu 50 % in Bardowick stattfinden. Beispiel: plant ein Team 6 Testspiele, sollten maximal 3 davon in Bardowick und 3 auswärts stattfinden.
- Auch jeder Sportausübende muss seine vollständigen Daten (siehe Absatz 5.4) abgeben.
 Der Spielberichtsbogen allein reicht nicht aus, da dort Adresse und Telefonnummer fehlen.



Die Bardowicker Teams dokumentieren die Daten der Wettkampfteilnehmer über das vereinsweit eingesetzte IT-System Yolawo.

- Gäste-Teams können die Daten der Spieler in einer Liste abgeben (kein Einzelblatt).
- Für die Datenerhebung der Sportausübenden und der Zuschauer sind die austragenden Teams selbst verantwortlich. Jeder Trainer bestimmt Teammitglieder, die sich um die Erhebung kümmern.
- Der Verkauf an der Würstchenbude ist erlaubt. Die Kunden müssen den Abstand von 1,5 m wahren.
- Der Stadionsprecher kann aktiv sein.
- Werden Testspiele vereinbart, sind die Termine mindestens 7 Tage vor der Austragung per Mail an die Adresse fussball@tsv-bardowick.de anzuzeigen.
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen: Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung sind im Eingangsbereich und in den Toiletten vorhanden.
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs: siehe Schaubild 2 auf der letzten Seite.
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung: siehe Schaubild 2 auf der letzten Seite.
- Organisation von Reinigungsvorgängen: der Hausmeister reinigt und desinfiziert alle benutzten Räume.
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen: die Gastteams erhalten im Vorfeld des Spiels unser (dieses) Hygienekonzept.

5.7 Spezifische Regelung des TSV Bardowick für Indoorsport

In diesem Abschnitt sind spezifische Regelungen für den Indoor-Sportbetrieb aufgeführt. Hierzu zählt der Sportbetrieb in den Sporthallen des Fleckens und im vereinseigenen Sportraum. Nachfolgende Punkte sind vom Vorstand des TSV Bardowick beschlossen und kommuniziert worden.

Bei Sportangeboten ist nach jeder Sportgruppe eine Lüftungspause von 10 Minuten verpflichtend einzuhalten. Die Einheiten enden dann jeweils 10 Minuten früher als geplant. Die entsprechenden Übungsleitenden bei beiden Gruppen (vorher – nachher) sind für dessen Einhaltung vorgesehen.

Die Sportler warten vor der Halle und die Übungsleiter holen sie dort ab. Während des Trainings ist die Halle abgeschlossen, lässt sich aber von innen öffnen.

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, nur mit Mund-Nasenschutz unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Bis in die Halle / Sportraum ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Toiletten müssen vom Übungsleiter desinfiziert werden, wenn sie benutzt wurden.

Nach dem Training wird die Halle / der Sportraum durch den Notausgang verlassen.

Beim Warten vor der Halle / Sportraum ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.



Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Bardowick sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO	
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.	
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)	
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zun Trainingsbetrieb	nBeachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)	
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben			
An- und Abreise der Personen in Zone 1		An- und Abreise gemäß nder gültigen behördlicher Vorgaben		
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1	



	Bestimmung der	Bestimmung der	und 2 mit Zutritt über	
	Gesamtpersonenanzahl	Gesamtpersonenanzahl	einen offiziellen Eingang	
			Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)	
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkei	t Desinfektionsmöglichkei	Desinfektionsmöglichkeit	
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund- Nase-Schutz	Tragen von Mund-Nase- Schutz	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und	
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Tragen von Mund-Nase- Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen	
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend	Ausreichend	Ausreichend	
	Desinfektionsmöglichkei	t Desinfektionsmöglichkei	t Desinfektionsmöglichkeit	
	Mind. 1,5 m oder Trager	n Mind. 1,5 m und Tragen	Mind. 1,5 m und Tragen	
	eines Mund-Nase-	eines Mund-Nase-	eines Mund-Nase-	
	Schutzes	Schutzes	Schutzes	
Zone 3: Öffentliche	Möglichkeit zum	Möglichkeit zum	Möglichkeit zum	
Sanitärbereiche	Händewaschen	Händewaschen	Händewaschen	
	Tragen eines Mund-	Tragen eines Mund-	Tragen eines Mund-	
	Nase-Schutzes	Nase-Schutzes	Nase-Schutzes	
Getränke und	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.			
Verpflegung	Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen			
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften	

7. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein TSV Bardowick ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Er beschäftigt keine Vertragsspieler.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und



Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:

- Unterweisung zum Hygienekonzept
- Nutzung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

8. Anhang mit Schaubildern



Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 "INNENRAUM/SPIELFELD"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams - Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten
- und verlassen werden. • Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom
- Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden $\bullet \ \ Sofern\ Medienvertreter {\rm *\'innen}\ im\ Zuge\ der\ Arbeitsausf\"uhrung\ Zutritt$ benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim
- Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 "UMKLEIDEBEREICHE"

- · In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

 Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte
- auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 "PUBLIKUMSBEREICH"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehe
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangs-
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierunge
 Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (Anlage 2).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiber



Abbildung 2 Zonen aus DFB-Broschüre "Zurück ins Spiel"





Abbildung 3 Zonen auf der Sportanlage des TSV Bardowick